



Produktmerkmale im Überblick

Art der Geldanlage	Fondspolice – im Rahmen eines Rentenversicherungsmantels
Fonds und Versicherungsmantel	Legal & General Assurance Society – Sitz London, vereinigtes Königreich Großbritannien
Produktkennung	Konzept Best Ager PLUS – Finanzmarkt RentenpoliceVP
Währung, Gerichtsstand / Recht	€uro, Wohnsitz des Antragstellers, deutsches Vertragsrecht sowie deutsche Versicherungsbedingungen
Personenkreis	Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, Mindestalter der Antragsteller und versicherten Personen 18 Jahre
Anzahl der Antragsteller	maximal. 2 Personen (juristische Personen auf Anfrage möglich)
Anzahl versicherter Personen	maximal 2 Personen
Personen Höchst Eintrittsalter	kein Höchst Eintrittsalter für die Antragsteller, maximales Höchst Eintrittsalter der versicherten Person 70 Jahre
Mindestvertragslaufzeit	keine, auf das aktuelle Fondsguthaben kann jederzeit zugegriffen werden, bzw. sofern eine Rentenzahlung erwünscht ist, muss eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten eingehalten werden
Maximale Vertragslaufzeit	Endalter 100 Jahre der versicherten Person, bzw. bei Wahl von Letztversterbensbasis, Ableben der letzten versicherten Person
Verrentungsoption	frühestens ab dem vollendetem 60. Lebensjahr
Rentengarantiezeit	0, 5 oder 10 Jahre möglich
Letztversterbensbasis	Kann zusätzlich zu einer Rentengarantiezeit vereinbart werden. Die garantierte Rente wird dann so lang gezahlt, bis die letzte versicherte Person ebenfalls verstirbt
Beitrag / Prämienzahlung	Einmalbeitrag und / oder Zuzahlung ab 5.000 €
Mindestwert der Police	1.000 € Mindestfondsguthaben
Mindestauszahlungsbetrag pro Entnahme bzw. Kapitalabruf regelmäßige Entnahmen	1.000 €, in 1/4, 1/2 oder 1/1 Raten
Garantierte lebenslange Rente	jederzeit möglich, Beachtung der o.g. Grenze, gebührenfrei Bei Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person und einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten, kann das aktuelle Fondsguthaben in eine garantierte Rente umgewandelt werden.
Kombination aus garantierter Rente und Entnahmeplan	Neben einer garantierten, lebenslangen Rentenzahlung kann auch ein Entnahmeplan jederzeit beantragt werden, bzw. parallel zu einer garantierten Rente mittels 2. Police vereinbart werden. Der Entnahmeplan kann darüberhinaus jederzeit ausgesetzt, erhöht, reduziert oder ebenfalls in eine Rente umgewandelt werden.
Fondswechsel, Switchen	gebührenfrei, jederzeit
Aufteilung der Investition in einzelne Fonds in %	beliebige Aufteilung
Stornierungsfrist / Kündigung	Kündigung + 1 Börsentag, ohne Abzug von Stornogeühren
Versicherungsschutz bei vorzeitigem Ableben	Aktueller Fondswert oder optionale Vereinbarung einer Todesfallsumme bis 100.000 € ohne Gesundheitsfragen möglich. Bei Tod wird der jeweils höhere Wert ausbezahlt.
Einrichtungsgebühr	einmalig 5% der Einzahlungssumme, bzw. von jeder Einzahlung
Jährliche Managementgebühr	1%, reduziert sich ab 25.000 € Fondsguthaben und mindestens 3 Jahren Laufzeit um 0,25% auf insgesamt 0,75% p.a.
Sicherheit	Sicherheit über den britischen Insolvenzschutzfonds, den FSCS

Dieses Dokument stellt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte dar. Rechtlich verbindlich sind allein die Angaben in den Prospekten der Versicherungsgesellschaft, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen sowie den Verbraucherinformationen. Erstellt durch CC-Competence Center. Änderungen stets vorbehalten. Trotz sorgfältiger Recherchen wird für den Inhalt keine Haftung übernommen. Stand 05.2009